

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernprediger: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.
Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Mode für Alle“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltenen Zeile oder deren Raum 15 Pf., Lokalpreis 12 Pf., Reklame 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz,

umfassend die Ortshaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Völlung, Großröhrsdorf, Steina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach

Freinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Nieder-
Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Verantwortl. Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Druck und Verlag von E. L. Sörfter's Erben (Inh.: J. W. Mohr).

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortl.

Nr. 125.

Dienstag, 22. Oktober 1912.

64. Jahrgang.

Das im Grundbuche für Großröhrsdorf, Blatt 30, auf den Namen der **Ida Selma verehel. Hempel** geb. Hennig in Großröhrsdorf eingetragene Grundstück soll am

6. Dezember 1912, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 14,1 Nr. groß, trägt die Nr. 565 des Flurbuchs und ist auf 12000 M — Pf. geschätzt. Es besteht aus Wohnhaus, Schuppen, Gras- und Obstgarten, liegt an der Langestraße und hat die Ortslistennummer 33. Das Wohnhaus und der Schuppen sind zur Brandkasse mit 7890 M eingeschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. September 1912 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Pulsnitz, den 22. Oktober 1912.

Königliches Amtsgericht.

Mittwoch, den 23. Oktober 1912, nachmittags 4 Uhr, sollen im hiesigen Schützenhaus als Versteigerungsort **1 neue Mobiliebmaschine und 10 dergl.** (halbfertig) gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Pulsnitz, am 22. Oktober 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß gemäß § 79 des Einkommensteuergesetzes und § 21 der hiesigen Anlagenordnung das mit Kosten verbundene

Mahnverfahren

gegen die säumigen Beitragspflichtigen begonnen hat.

Pulsnitz, am 22. Oktober 1912.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste.

Die deutsche Kaiserin vollendet heute ihr 54. Lebensjahr. Bei Spansberg ist der Freiballon Berlin 2 in den Lüften explodiert. Die beiden Insassen des Ballons wurden getötet.

In Wilhelmshaven hielt der Kaiser am Sonnabend bei der Uebergabe des von ihm der Marine geschenkten Colignydenkmals eine Ansprache.

Die Bulgaren sollen bis an die Befestigungen von Adrianopel vorgeedrungen sein.

Die Türken haben mit der Blockade der bulgarischen Küste von Burgas bis Warna begonnen.

Die griechische Flotte blockiert die türkische Küste von Semenika bis Arta.

Durch einen Taifun sind auf der Insel Cebu 400 Menschen umgekommen.

Das Ackerbauamt in Washington hat eine Sperre über ausländische Kartoffeln verhängt.

Italien.

Infolge der Kriegswirren auf dem Balkan hat man dem Friedensschlusse von Dudy im allgemeinen wohl nicht die Beachtung geschenkt, die ihm mit seinen Folgeresultaten rechtswegen gebührt. Man darf nicht vergessen, daß Italien durch den Erwerb von Tripolis und der Cyrenayka einen bedeutenden Machtzufluß gewonnen hat, indem es ihm so gelungen ist, an der südlichen Mittelmeerküste und in Afrika festen Fuß zu fassen; Hand in Hand mit dieser politischen Bedeutung geht die wirtschaftliche Lage, da der Handelsverkehr, der ohnehin schon ganz beträchtlich ist, jetzt noch in hohem Maße steigen wird. Da ist es denn kein Wunder, wenn nach einer Meldung des „Petit Parisien“ in Rom Gerüchte gehen, daß König Viktor Emanuel sich mit der Absicht trage, nächstens den Titel eines „römischen Kaisers“ anzunehmen. Man sagt, daß dieser Plan von gewissen italienischen Staatsmännern schon seit Beginn des türkisch-italienischen Krieges genährt wird, und daß man nur auf einen großen Sieg wartet, um ihn zur Ausführung zu bringen. Die italienische Regierung glaubt, daß das Ansehen Italiens bedeutend gehoben würde, wenn die Kaiserwürde wieder hergestellt und König Viktor Emanuel einen Titel annehmen würde, der dem der Herrscher der beiden verbündeten Nationen gleichkommt. Ob die Nachricht den Tatsachen entspricht oder nicht,

zweifellos mag der Wunsch an und für sich in Rom in weiten Kreisen rege geworden zu sein, da die Annahme der Kaiserwürde der Großmachtsstellung Italiens gegenüber entsprechen würde; freilich kann auch ein König über ein gewaltiges Reich herrschen, wie ja auch in England nur dieser Titel geführt wird, während der indische Kaisertitel nur selten einmal in Erscheinung tritt und zwischen einem König von Stolten und einem solchen von Montenegro bleibt immerhin noch ein großer Unterschied. Derartige Neugierigkeiten spielen in der großen Politik keine besondere Rolle. Italien erfreut sich jetzt seines neuen Besitzes und die übrigen Mächte haben sich beteiligt, seine Oberhoheit über die afrikanischen Besitzungen anzuerkennen; insbesondere hat man es in Rom angenehm empfunden, daß Deutschland und Oesterreich unter den ersten waren. Nur ein Staat hält sich fern und das ist Frankreich, welches mit seiner Anerkennung zögert. In Rom ist man darüber nicht sehr erbaud, und eine lebhaftere Verstimmung macht sich darum in den leitenden Kreisen geltend. Warum die französische Regierung zögert, ist freilich kein Geheimnis, sie möchte die Anerkennung von einer Regulierung strittiger Grenzfragen im Hinterlande von Tripolitaneer abhängig machen. Bei dieser Gelegenheit kann Italien wieder einmal sehen, was von einer Freundschaft mit Angehörigen der Tripleentente zu halten ist. Seit Jahren bemüht man sich bekanntlich, Italien vom Dreibunde abzubringen und für die Entente zu gewinnen. Wenn es aber das eigene Interesse erheischt, ist dieses Liebeswerben vergessen, und man zieht dann andere Saiten auf. Sehr zu gelegener Zeit kommt jetzt Graf Berchtold nach Pisa, um sich dort mit seinem Kollegen San Giuliano auszusprechen. Bei dieser Gelegenheit wird man zweifellos auch die Frage der Erneuerung des Dreibundes berühren, und es steht wohl jetzt außer Zweifel, daß Italien sich hüten wird, aus diesem Bündnis auszuscheiden, das ihm wesentliche Vorteile gebracht und sich stets bewährt hat; ebenso dürfte man in Rom die Gewißheit haben, daß man auch weiterhin auf die tatkräftige Unterstützung seitens der zwei Verbündeten rechnen könne, wenn es die Not erheischt. Heißt es doch, daß die Basis des Friedensvertrages auf Vorschlägen des Herrn von Aiderlen-Wächter beruhen, der damit beiden Staaten trefflichen Dienst erwiesen hat. Hoffentlich haben die Italiener für diesen Dienst ein gutes Gedächtnis!

Oertliches und Sächsisches.

Pulsnitz. (25 Jahre in Tätigkeit bei der Firma J. G. Hauffe) befindet sich mit dem heuti-

gen Tage Herr Werkmeister Ernst Frenzel aus Ohorn. Aus diesem Anlaß wurde ihm seitens seiner Herren Chefs ein Ehren Diplom und ein Geldgeschenk überreicht.

Pulsnitz. (Vorträge des Herrn Ott.) Wir haben kürzlich einen Hinweis auf die Vorträge des Herrn Ott gebracht. Eine Anfrage des Herrn Pastor Köhler nach Schluß des 1. Vortrages hat folgendes festgestellt und damit Klarheit geschaffen über die Art der geplanten Vorträge und über die Geistigkeit des Herrn Vortragenden: 1. Herr Ott gehört nicht der evangelisch-lutherischen Kirche an und arbeitet nicht für diese, er ist ein Sendbote der Sekte der Adventisten. 5. Herr Ott versucht zunächst durch seine Vorträge — und diesen wird bald eine Bearbeitung einzelner religiös angeregter Gemeindeglieder folgen — eine Adventistengemeinde, eine Sektengemeinde in Pulsnitz ins Leben zu rufen. 3. Der in den letzten Tagen hier betriebene Verkauf von Schriften der Hamburger Traktatgesellschaft geht Hand in Hand mit diesem Versuch.

(Die Erziehung der Söhne zu tüchtigen Männern) ist eine sorgenvolle Frage für die Eltern, in der Theorie längst gelöst, in der Praxis so oft fehlschlagend. Am peinlichsten wird die Frage, wenn die Söhne sich vom Elternhaus trennen müssen, wenn man sie in die Hände fremder Erzieher geben muß. In diese Lage kommen alle Eltern, die entweder keine höhere Schule am Ort haben oder die infolge verschiedener Ursachen sich um die Arbeiten und Lebensgewohnheiten der Kinder nicht kümmern können. Wo und wie finden sie den Ersatz für das Elternhaus? Pensionen, Pensionate, Alumnate, Erziehungsheime, Internate, wie sie sich alle nennen mögen, stehen in Massen zur Verfügung. Wie selten findet sich aber da alles zusammen, was zu einer gediegenen Erziehung unerlässlich ist! Man prüfe mit eignen Augen, man überlege, ob die Verhältnisse wirklich so sein können, wie sie geschildert werden, man beachte den Unterschied zwischen privaten Erziehungsstätten, die ja eben dem Selberwerb dienen, und öffentlichen, deren Leiter und Erzieher von den Einnahmen der Anstalt unabhängig sind. Unter letzteren ist das Freimaurer-Institut, Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben, öffentliche Realschule zu Dresden-Striesen weitbekannt, die Erziehung der Knaben hier zu schildern würde jedoch zu weit führen, sie ist klar zu erkennen in den Schriften des Institutes, die auf Wunsch jedem Interessenten durch die Buchhalterei kostenfrei zugesandt würden.

(Die Stuhlmeister sind Werkmeister), falls sie einen Betrieb oder eine Betriebsabteilung selbständig leiten und beaufsichtigen, demnach nach dem Angestelltenversicherungsgeese versicherungspflichtig.

